



Projekt:

Gemeinde Hohenkammer
1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 3
„Hohenkammer Nord“

Gemeinde **Hohenkammer**
Landkreis **Freising**
Regierungsbezirk **Oberbayern**

Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz

Auftraggeber / Bauherr:

Gemeinde Hohenkammer
Vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Berti
Petershauser Straße 1
85411 Hohenkammer

Auftragnehmer:

E G L Entwicklung und Gestaltung
von Landschaft GmbH
Neustadt 452
84028 Landshut
Tel. 08 71/9 23 93-0
landshut@egl-plan.de
egl-plan.de

Bearbeiter:

Wira Faryma, Stadtplanerin, Landschaftsarchitektin

Datum/ Dateiname:

20.12.2023
22117-RelPsaP-v-231206.docx

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Datengrundlagen	4
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	4
2	WIRKUNGEN DES VORHABENS	4
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/ Wirkprozesse	4
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse	5
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	5
3	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT	5
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	5
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	5
4	BESTAND SOWIE DARLEGUNG D. BETROFFENHEIT D. RELEVANTEN ARTEN	6
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
4.1.2	Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	7
4.2.1	Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Gehölzen und Hecken	8
4.2.2	Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Waldstrukturen, Gebäuden, Höhlen	9
4.2.3	Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt auch in offenen Flächen	10
5	GUTACHTERLICHES FAZIT	10
6	QUELLENVERZEICHNIS	12

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für diese Bebauungsplanänderung ist das Ziel der Gemeinde Hohenkammer, einen Teil des bisher ausgewiesenen Gewerbegebiets in ein Mischgebiet umzuwandeln. Der Geltungsbereich umfasst eine Planungsfläche von ca. 3.500m². Für dieses Gutachten wird die weiß umrandete Fläche betrachtet, mit dem Hauptaugenmerk auf die unbebaute Parzelle 1 im Westen.



Abbildung: Luftbild-Ausschnitt aus Bayern Atlas 10/2023, mit Planungsumgriff, unmaßstäblich

Die unmittelbar benachbarten und angrenzenden Flächen werden nicht in die Betrachtung einbezogen, jedoch zur Einordnung der Planungsfläche im landschaftlichen Gefüge bedacht. Wie im Luftbild ersichtlich ist, besteht im Umgriff westlich eine Brachfläche und eine schmale, junge bis mittelalte Baumhecke. Die östliche, bebaute Parzelle ist zum Großteil versiegelt. Die Grünfläche im Süden des Bestandsgebäudes (Halle für den ansässigen TÜV-Betrieb) besteht aus einer kurz gemähten Wiese und kleinen, jungen Strauchpflanzungen. Zur B13 im Westen sinkt das Gelände erst um ca. 0,30 -0,40 m zum straßenbegleitenden Graben, der auf halber Höhe des Grundstücks verrohrt weiter nach Norden verläuft und steigt dann wieder um ca. 1,70m an. Die Böschung wird regelmäßig gepflegt und ist mit einer niedrigen Wiese bewachsen. Die Böschung und der Graben sind für die Funktionalität der B13 notwendig und werden nicht verändert. Im Rahmen der Bauarbeiten auf Parzelle 1, die zudem aufgeschüttet werden darf, ist eine Beeinträchtigung jedoch nicht auszuschließen. Die Parzelle liegt niedriger als die umgebenden Flächen im ursprünglichen Bebauungsplan, die bereits bebaut wurden. Dies schließt den östlich angrenzenden Fußweg und das Trafogebäude ein. Die Fläche liegt daher im Gegensatz zu allen umgebenden Flächen noch im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Entsprechend feucht ist die Brachfläche. Die Brache ist artenarm, teilweise mit Gehölzaufwuchs, dominiert von Brennesseln zu den Rändern und Mädesüß in den tiefen Bereichen und zur Hecke hin stocken einige Brombeeren.

Die Abfrage der ASK-Artenfunde ergab keine Treffer für das Planungsgebiet. Die nächsten Funde wurden in der Pfarrer-Egger-Straße (versch. Käfer, ca. 330m südlich), in der Kirche Hohenkammer (Fledermäuse, ca. 500m südlich), im Schloss Hohenkammer (Weißstorch, Zwergtaucher, Fledermäuse, ca 500m südwestlich), an der Glonn (Rebhuhn, Wachtel, ca. 500m südöstlich) (großer Brachvogel, ca. 600m südöstlich) registriert.

1.2 Datengrundlagen

Eigene Erhebungen zur Vegetation und Nutzung sowie zur strukturellen Ausstattung des Untersuchungsgebiets fanden in Form einer Erstbegehung am 21. Juni 2023 und einer zweiten Begehung am 21.09.2023 statt.

Die Kenntnisse zum potenziellen Artenspektrum des Untersuchungsgebiets beruhen auf der Auswertung naturschutzfachlicher Unterlagen, v. a. der amtlichen Arteninformationen des Bayer. LfU (Stand 12/2023, TK25 Nr. 7535 Allershausen), einer Auswertung der ASK (Artenschutzkartierung) Artenfunde und der amtlichen Biotopkartierung des Landkreises Freising. Geseonderte faunistische Erhebungen wurden nicht durchgeführt. Die Bearbeitung des vorliegenden Gutachtens stützt sich unter Berücksichtigung vorliegender Datengrundlagen auf einer Abschätzung des möglichen Artenpotenzials im Sinne einer „Worst-Case“-Betrachtung.

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Das methodische Vorgehen und die Begriffsabgrenzungen der folgenden Relevanzprüfung stützen sich auf die, mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten und dort im Anhang angefügten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ (Oberste Baubehörde am Bayer. StMI. 2015).

Das prüfungsrelevante Artenspektrum wurde unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Eingriffs auf die im Naturraum vorkommenden Tiergruppen Fledermäuse, Kriechtiere und europäische Vogelarten beschränkt. Ein potenzielles Vorkommen oder eine vorhabenbedingte Betroffenheit anderer Tiergruppen oder Pflanzenarten kann ausgeschlossen werden.

2 WIRKUNGEN DES VORHABENS

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können. Für die Herleitung der Betroffenheit der einzelnen Arten ist zum einen die Analyse der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen notwendig. Im Folgenden werden die zu erwartenden Auswirkungen insbesondere hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Relevanz zusammengestellt. Zum anderen sind bei den Aussagen zur Betroffenheit der Arten, die festgelegten Vermeidungsmaßnahmen, sowie zur Beurteilung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand die geplanten Ausgleichsmaßnahmen, welche gezielt auf die Bedürfnisse der hauptsächlich betroffenen Arten hin konzipiert wurden, zu berücksichtigen.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/ Wirkprozesse

Baubedingte Auswirkungen	artenschutzrechtliche Relevanz
Emissionen durch Baubetrieb (Lärm, Abgase, Staub). Benachbarungs-/Immissions-Wirkungen durch Bauverkehr und Andienung (Lärm und Erschütterung, Schadstoff-Immissionen).	Störung von Individuen, Beeinträchtigung bis Verlust von Habitatfunktionen

Teilweise Flächeninanspruchnahme und Flächenumwandlung von Vegetationsflächen.	Verlust von Individuen, Eiern / Entwicklungsstadien, Verlust von (Teil-)Habitaten
--	---

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Anlagebedingte Auswirkungen	artenschutzrechtliche Relevanz
Teilweise Flächeninanspruchnahme durch Überbauung, Versiegelung und Flächenumwandlung auf Parzelle 1.	Verlust von (Teil-)Habitaten (Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wuchsorten)

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Betriebsbedingte Auswirkungen	artenschutzrechtliche Relevanz
Lärmemissionen, Erschütterungen	Kaum – geringfügige zusätzliche Störung von Individuen, geringe Beeinträchtigung von Habitatfunktionen
Lichtemissionen	Geringfügige, zusätzliche, kleinräumige Störung von Individuen bzw. Beeinträchtigung von Habitatfunktionen im Falle einer Blendung. Die größte Störung ist hier jedoch von der bestehenden und benachbarten B13 zu erwarten.

3 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung sollten im Bebauungsplan berücksichtigt werden, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen:

- Bereitstellen von zwei Fledermauskästen, im September vor Rodung der Baumhecke, in der Nähe als Ersatzquartier für die Baumhecke.
- Bereitstellen von zwei Brutkästen an den straßenabgewandten Fassadenseiten (Süden, Osten, Norden) des Neubaus auf der geplanten Parzelle 1 für den Haussperling. Der Kasten ist so zu platzieren, dass der Anflug der Vögel ohne Kollisionsgefahr mit großen Fensterscheiben möglich ist und er sich außer Reichweite von Katzen befindet.
- Um die entfallende Baumhecke zu minimieren sind auf demselben Grundstück vier Bäume zu pflanzen. Zudem ist entlang der südlichen Grundstücksgrenze ein Drittel der Strecke eine mind. 2m breite Hecke zu pflanzen, mit 30-50% Dornensträuchern herzustellen und zu pflegen und erhalten.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

(Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 Satz 3 NatSchG)

Als Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahme) werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, um eine Beeinflussung eventueller lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen:

- Als Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität werden festgesetzt: Die zu rodende Hecke ist im Vorfeld im Oktober auf Fledermausquartiere zu untersuchen. Diese sind schließen und zeitgleich in der Nähe durch Fledermauskästen zu ersetzen. Die Rodung ist außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen.

4 BESTAND SOWIE DARLEGUNG D. BETROFFENHEIT D. RELEVANTEN ARTEN

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Im Untersuchungsraum sind keine entsprechenden geschützten Pflanzenarten zu erwarten. Die Brachfläche ist geprägt von ca. 50 - 100 cm hoch wachsenden Brennesseln. Bei den Ortsbegehungen wurden keine geschützten Arten vorgefunden.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt.

4.1.2.1 Fledermäuse

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten ist die Untersuchungsfläche eher untergeordnet, für die potenziellen Fledermausarten mit besonderem Schutzstatus (Arten siehe siehe Abschichtungstabelle im Anhang) als Teilraumhabitat zur Jagd und Überfliegungsgebiet von Bedeutung. Die relevanten Arten sind stärker an die Siedlung gebunden als an die Brache mit Hecke, zumal die Fläche klein für die Jagd ist. Die Gewerbehalle und Brache liegen im Siedlungszusammenhang, zwischen Wohngebäuden und Gewerbezugehörigen Gebäuden. Die Baumhecke wurde bei der Ortsbegehung im September auf Baumhöhlen grob untersucht. Es wurden keine Höhlen, aber Risse in der Rinde mancher Bäume vorgefunden. Die Hecke des nördlichen

Nachbarn auf Flurnummer 266/4 ragt teilweise in das Grundstück und muss für die Baumaßnahmen zurückgeschnitten werden. In den Bereichen, entlang der Glonn, sind weitere Bäume vorhanden, die als potenzielles Winterquartier für einzelne Individuen in Frage kommen und einen allgemein besser ausgestatteten Lebensraum darstellen. Die Auswertung der ASK-Artenfunde ergab einen Nachweis des Großen Mausohr im Schloss Hohenkammer in ca. 500m Entfernung und von Fledermäusen unbestimmter Art in der Kirche in ca. 500m südlicher Richtung. Ein Vorkommen kann nicht kategorisch ausgeschlossen werden.

Beurteilung der Betroffenheit, Prognose der Schädigungs- und Störungsverbote

Mit dem Vorhaben ist eine Rodung von Sträuchern, Bäumen und jungem Gehölzaufwuchs im Geltungsbereich verbunden. Die Brachfläche wird überbaut und möglicherweise aufgeschüttet. Eine Schädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten potenziell vorkommender Fledermausarten kann aufgrund von Rissen an Bestandsbäumen in der Baumhecke im Geltungsbereich nicht ausgeschlossen werden.

Der bau- und anlagenbedingte Verlust von sehr geringfügigen Offenlandflächen als Nahrungshabitat und die baubedingten Emissionen sind durch die Art der Baumaßnahme und bezogen auf den Aktionsradius der Arten als kleinflächig und vertretbar zu werten. Die potenziellen lokalen Populationen der relevanten Arten könnten durch baubedingte Vorgänge beeinträchtigt werden.

In der Umgebung stehen jedoch höherwertige Quartiere und Nahrungshabitats (Feldgehölze, Hecken, bachbegleitende Gehölzstrukturen sowie Grünland / Ackerflächen an der Glonn) zur Verfügung, auf welche die Arten ausweichen können.

Die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sind bei Beachtung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen deshalb für die potenziellen Fledermausarten nicht zu erwarten.

4.1.2.2 Kriechtiere

Im Untersuchungsraum sind keine entsprechenden geschützten Kriechtiere angetroffen worden. Theoretisch ist aufgrund der Geländeausrichtung der Straßenböschung nach Osten, sowie entsprechend der Arteninformationen des LfU ein Vorkommen der Zauneidechse im Geltungsbereich nicht auszuschließen.

Allerdings ist bei näherer Betrachtung des bestehenden Lebensraums ein tatsächliches Vorkommen unwahrscheinlich. Die Zauneidechse kommt grundsätzlich im Gemeindegebiet vor. Im Umgriff sind eine mit einer Wiese bewachsene ca. 1,70m hohe Böschung, eine Brache mit Baumhecke sowie ein Grünstreifen südlich der Gewerbehalle vorhanden. Die Böschung ist offen und regelmäßig gepflegt. Zauneidechsen benötigen geschützte Sonnenplätze, es fehlen geschützte, jedoch besonnte Bereiche. Die angrenzende B13 ist stark befahren. Am Fuße der Böschung verläuft ein Entwässerungsgraben, der in eine Verrohrung mündet. Die Brache ist zu feucht für die Zauneidechse. Der Bewuchs war im Juni und September jeweils hüfthoch und dicht ohne geschützte Sonnenplätze. Es fehlt grabbarer Boden für die Eiablage. Der mittig im Geltungsbereich verlaufende Fußweg wird von Hundebesitzern frequentiert. Die Grünfläche südlich der Gewerbehalle auf Parzelle 2 besteht aus einer kurz gemähten Wiese mit sehr lückiger Strauchbepflanzung, die ebenfalls die Lebensraumansprüche der Art nicht erfüllt, da vor allem keine geschützten Bereiche und Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Ein Vorkommen der Zauneidechse ist daher sehr unwahrscheinlich.

Die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sind deshalb für die Zauneidechse nicht zu erwarten.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt.

Übersicht über das potenzielle Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Die potenziell vorkommenden Vogelarten (Arten siehe Abschichtungstabelle im Anhang) werden im Folgenden hinsichtlich ihres Brut- und Lebensraums Gruppen zugeordnet:

- Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Gehölzen und Hecken
- Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Waldstrukturen, oder Gebäuden/ Höhlen
- Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in offenen Flächen

4.2.1 Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Gehölzen und Hecken

Potenzielle Arten (streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG):
Habicht, Mäusebussard, Raubwürger, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Uhu, Waldkauz, Waldohreule, Weißstorch.

Potenzielle Arten (nicht streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG):
Feldsperling, Gartenrotschwanz, Haussperling, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Kuckuck, Pirol, Stieglitz.

Beurteilung der Betroffenheit, Prognose der Schädigungs- und Störungsverbote

Für diese Arten bietet die Ausgangssituation im Planungsgebiet mäßige Bedingungen, da die bestehende Hecke schmal ist und eine geringe Ausdehnung besitzt. Sie liegt im Umfeld zu Siedlungsflächen an einer kleinen Brachfläche, direkt angrenzend an die stark befahrene B13. Die Gegebenheiten entsprechen den Lebensraumsprüchen des Haussperling und Stieglitz. Von diesen Arten ist auch eine Brut im Geltungsbereich nicht auszuschließen. Jedoch gelten sie als „Allerweltsarten“, bei denen entsprechend der Internet-Arbeitshilfe zur saP vom Bay. LfU regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Für die übrigen Singvögel sind die Lebensraumsprüche nicht ausreichend gegeben um eine Brut im Gebiet zu vermuten. Für den Gartenrotschwanz fehlen alte Höhlenbäume, der Feldsperling brütet angrenzend an die offene Feldflur welche hier durch die B13 räumlich abgeschnitten ist, die bevorzugten Brutplätze für den Pirol, hoch in hohen Laubbäumen in größeren Feldgehölzen, sind nicht gegeben. Bei den Eulen und Raubvögeln ist ein Vorkommen zwar theoretisch möglich, jedoch sehr unwahrscheinlich, da die Hecke klein ist und in keinem Zusammenhang zu einem Wald steht. Für

diese Arten kann die Baumhecke als Nahrungs- / Aussichtsplatz oder Überfliegungsgebiet gewertet werden. Die vorhandenen Heckenstrukturen sind jedoch zu gering um als Brutplatz zu dienen. Jedoch umfassen die Jagdreviere von Eulen und Raubvögeln in der Regel mehrere Quadratkilometer. Der Verlust der Hecke wird für diese Arten eine untergeordnete Rolle spielen. Im Glonnal in der Umgebung, vor allem außerhalb und am Rand der Siedlungsflächen bestehen bessere Bedingungen für sie. Insbesondere entlang der Glonn selbst bestehen unzerschnittene Baum- und Heckenstrukturen im Anschluss an die Wiesen und Felder der offenen Flur.

Das potenzielle Vorkommen des Kleinspechtes kann aufgrund fehlender Altbäume im Geltungsbereich ausgeschlossen werden. Die bestehende Baumhecke wird auf jung bis mittelalt geschätzt.

Der Weißstorch brütet nachweislich regelmäßig auf einem alten Flutlichtmast mit Nisthilfe beim Schloss Hohenkammer. Da dies nur 500m entfernt liegt, ist ein Vorkommen im Geltungsbereich zur Nahrungssuche möglich.

Die Heckenstrukturen im Geltungsbereich sollen für die Entwicklung der geplanten Bauparzellen gerodet werden. Der bestehende Lebensraum geht dabei völlig verloren. Allerdings liegt die Hecke an der B 13, was auch gefahren, insbesondere für Singvögel bei An- und Abflug von der Straßenseite aus birgt. Die Fläche liegt im Siedlungsbereich und ist durch die B13 räumlich von der offenen Flur getrennt. Die Erschließung ist über die vorhandene Zufahrtsstraße Eisfeldstraße gegeben. In der Bauphase werden nur der Graben und das Straßenbegleitgrün erhalten bleiben.

Anlagebedingt sind keine bzw. nur sehr geringfügige zusätzliche Beeinträchtigungen der verbleibenden Flächen zu prognostizieren. Durch die geplante Bebauung wird die Siedlung an dieser Stelle durch Lückenschluss sinnvoll abgerundet und nicht großflächig ergänzt. Einen Ersatz bildet die geforderte Pflanzung von Einzelbäumen und Strauchpflanzungen mit 30-50% Dornsträuchern wo die Baumhecke entfernt wird.

Somit sind bei Erfüllen der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, Schädigungs- und Störungsverbote für diese potenziell vorkommenden Vogelarten nicht erfüllt.

4.2.2 Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Waldstrukturen, Gebäuden, Höhlen

Potenzielle Arten (streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG):

Habicht, Mäusebussard, Raubwürger, Rauchschnalbe, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Uhu, Waldkauz, Waldohreule, Weißstorch.

Potenzielle Arten (nicht streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG):

Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Haussperling, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Kuckuck, Mehlschnalbe, Pirol, Stieglitz.

Beurteilung der Betroffenheit, Prognose der Schädigungs- und Störungsverbote

Im Geltungsbereich bestehen keine Waldflächen. Die nächsten Waldstrukturen (Brand bei Niernsdorf) liegen in nördlicher Richtung in etwa 750m Entfernung. Da die bestehenden Heckenstrukturen schmal und von geringer Ausdehnung sind, kann ein Brutvorkommen von Waldvögeln ausgeschlossen werden. Für den Turmfalken sind viele Voraussetzungen erfüllt. Jedoch ist er wie die Waldohreule auf die Baumnester anderer Vogelarten angewiesen. Ein Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden. Allerdings bestehen kaum wertvolle Strukturen für den Turmfalken im Geltungsbereich, die Vegetation bedeckte die Brache bei beiden Begehungen im Juni und September hüfthoch und es fehlen offene Flächen und kurze Vegetation. In der Umgebung stehen höherwertige Habitatstrukturen für ihn zur Verfügung. Für den Weißstorch fehlen wichtige Lebensraumstrukturen (Horstbäume/ geeignete Alternativstrukturen, Wasserflächen) im Geltungsbereich, jedoch ist es als Gebiet zur Nahrungsaufnahme nicht auszuschließen.

Die Parzelle 2 ist bereits mit einer Gewerbehalle bebaut, zusätzlich grenzen Siedlungsflächen direkt an und sollen hier entwickelt werden. Gebäudebrüter, sind aufgrund der Beschaffenheit der bestehenden Gewerbehalle unwahrscheinlich. Die Halle hat keine nennenswerten Vorsprünge, wie die Mehlschwalbe es bevorzugt. Auch fehlen offene Bereiche im Gebäudeinneren, wie es die Ruchschwalbe bevorzugt, da sich die Halle durch Tore vollständig verschließen lässt.

Das Planungsgebiet hat für die potenziellen Eulen und Greifvögel lediglich als evtl. Überfliegungshabitat, und wegen der Flächengröße und hochwachsenden Vegetation auf der Brachfläche bedingt als Jagdhabitat, eine gewisse Bedeutung.
Die anderen Arten sind bau- als auch anlagebedingt nicht bzw. nur sehr geringfügig durch die Planung betroffen.

Somit sind Schädigungs- und Störungsverbote für diese potenziell vorkommenden Vogelarten nicht erfüllt.

4.2.3 Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt auch in offenen Flächen

Potenzielle Arten (streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG):
Großer Brachvogel, Kiebitz, Kornweihe, Schilfrohrsänger

Potenzielle Arten (nicht streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG):
Feldlerche, Teichrohrsänger.

Beurteilung der Betroffenheit, Prognose der Schädigungs- und Störungsverbote

Die Brachfläche im Geltungsbereich ist etwa 20 – 26m (von der Baumhecke bis zur Nachbarshecke im Norden) auf ca. 50m (zwischen B13 und Fußweg). Für die Offenlandarten ist das regelmäßig zu klein, da die Fläche von allen Seiten von Hindernissen (Hecken und Bäume mit Ansitzwarten für Greifvögel, stark befahrene B13, Fußweg mit Frequentierung durch Hundespazierführer) begrenzt ist. Darüber hinaus ist die Vegetation auf der Fläche hoch und es fehlen offene Stellen und kurze Vegetation als wichtiger Teil eines Offenlandbiotops. Es ist viel Deckung geboten und der Boden ist feucht. Die Fläche bietet zu viele Störungen auf geringer Flächengröße, um für Feldlerche, Kiebitz und Großer Brachvogel von Interesse zu sein, auch wenn ein Vorkommen dieser Vögel grundsätzlich im Glonnatal zu erwarten ist. Außerdem besitzt die Brache im Geltungsbereich kein Fließ- oder Stillgewässer. Schilfrohrsänger und Teichrohrsänger benötigen Schilf oder Seggen und bevorzugen Ufer und Verlandungszonen, welche im Geltungsbereich ebenfalls fehlen.

Dadurch sind diese Arten baubedingt nicht oder nur sehr geringfügig und temporär durch die Planung betroffen, zumal v.a. für die baubedingten, temporären Beeinträchtigungen ausreichende Ausweichmöglichkeiten in der Umgebung bestehen.

Essenzielle Schädigungs- und Störungsverbote sind für diese potenziell möglichen Vogelarten nicht erfüllt.

5 GUTACHTERLICHES FAZIT

Die Ergebnisse der Relevanzprüfung im Untersuchungsgebiet lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Durch das geplante Vorhaben sind relevante Arten der Tiergruppen Fledermäuse, Kriechtiere und Vögel betroffen. Das Vorkommen weiterer prüfungsrelevanter Artengruppen kann aufgrund der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Auf die möglichen Fledermausarten dürfte sich das Bauvorhaben baubedingt grundsätzlich nicht negativ auswirken, weil keine Gebäude abgerissen oder verändert werden sowie höherwertige Nahrungshabitate sowie bevorzugtere Habitatstrukturen (Waldflächen) in der Umgebung zur Verfügung stehen. Aufgrund der zu rodenden Baumhecke, sind jedoch Maßnahmen zur Vermeidung durchzuführen. Anlagebedingt sind keine oder nur sehr geringfügige Beeinträchtigungen zu erwarten.

Trotz der bestehenden Böschung zur B13 die teilweise ins Planungsgebiet reicht, kann ein Vorkommen der Zauneidechse ausgeschlossen werden. Die Böschung bietet keinen Unterschlupf und ist zu stark von der Frequentierung der B13 beeinträchtigt.

Für die Avifauna bilden die im Untersuchungsgebiet befindlichen Strukturen (junge bis mittelalte, schmale Baumhecke, feuchte Brache, Grünstreifen mit kleinen lückenhaft stehenden Sträuchern) einen potenziellen Lebensraum für Vögel, v.a. für Heckenbrüter, die den Wechsel von offenen Flächen zu Hecken und Rainen bevorzugen und Deckung suchen wie den Haussperling, Stieglitz oder Kuckuck. Für Raubvögel stehen zwar Ansitzwarten in der Baumhecke zur Verfügung, jedoch sind die vorhandenen offenen Flächen im Geltungsbereich für die Jagd ungeeignet, da sie klein sind und kaum Beutetiere in der Grünfläche südlich der Gewerbehalle zu vermuten sind bzw. da die Brache so hoch bewachsen ist, dass sich Raubvögel schwer tun Beute zu finden. Offenlandbrüter können aufgrund fehlender Rohbodenflächen und Flächen mit kurzer Vegetation und der geringen Größe der Brache ebenfalls ausgeschlossen werden. Zudem sind große Störquellen von allen Grundstücksgrenzen zu erwarten, die Offenlandbrüter abschrecken. Gebäudebrüter können nicht vollständig ausgeschlossen werden, jedoch besteht keine Absicht das bestehende Gebäude zu verändern oder abzureißen. Daher sind ausschließlich Singvögel aus der Kategorie Heckenbrüter zu erwarten. Die Vermeidungsmaßnahmen sehen deshalb leicht umsetzbare Vermeidungsmaßnahmen im Geltungsbereich für diese Vogelarten vor. Um geeignete Brutplätze für die zu erwarteten Vogelarten weiterhin anbieten zu können, sind Nistkästen an den Fassaden des geplanten Neubaus anzubringen, Bäume zu pflanzen und Heckenstrukturen entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze nach Fertigstellung der Baumaßnahmen als Vermeidungsmaßnahmen angeordnet.

Die empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen verhindern die Gefährdung der potenziell möglichen Arten, die dargestellten Sicherungsmaßnahmen (CEF) tragen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität bei.

Somit werden durch das Vorhaben keine naturschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Eine weitergehende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist somit nicht mehr erforderlich.

Landshut, 20.12.2023

gez. Wira Faryma

Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin

Anhang: Abschichtungstabelle

6 QUELLENVERZEICHNIS

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (2009): Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2011): Datenbankauszug zur Artenschutzkartierung (ASK) Bayern. Stand 2020

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2008): Fledermausquartiere an Gebäuden. Erkennen, gestalten, erhalten. Stand Oktober 2019, 4. aktualisierte Auflage.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2009): Fledermäuse. Lebensweise, Arten und Schutz. Stand 2017.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2013): Internet-Arbeitshilfe zur saP, Arteninformationen (Suche per TK-Blatt einschließlich Artensteckbriefe)

Jonsson (1992): Die Vögel Europas und des Mittelmeerraumes. Stuttgart.

Simmers/Nill (2002): Fledermäuse. Das Praxisbuch. München.

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

¹ LfU 2016: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet²:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN³:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des Bundesamts für Naturschutz und des Bay. Landesamts für Umwelt veröffentlicht.

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

² LfU 2003: Grundlagen und Bilanzen der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

³ Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf)

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
0					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	X	0	0	0	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
0					Brandtfledermaus	Myotis brandtii	2	v	x
0					Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
X	X	0	0	0	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
X	X	0	0	0	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	X	0	0	0	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
X	X	0	0	0	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
X	X	0	0	0	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
0					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
0					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
X	X	0	0	0	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	x
X	X	0	0	0	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
X	0	0	0	0	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
X	X	0	0	0	Zweifarbfl. Fledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
X	X	0	0	0	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
X	0	0	0	0	Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
0					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
0					Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
---	--	--	--	--	---------------	---------------------	---	---	---

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
0					Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
X	0	0	0	0	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
X	0	0	0	0	Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	0	0	0	0	Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
0					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
X	0	0	0	0	Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
X	0	0	0	0	Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
0					Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
X	0	0	0	0	Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
0					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	x
0					Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	--	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens/Helosciadium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
X	0	0	0	0	Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanooides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Lurionium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschnepfen	Lagopus muta	2	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	X	R	-
0					Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
0					Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
X	0	0	0	0	Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
0					Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
0					Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0	0	0	0	Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
0					Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
X	0	0	0	0	Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
0					Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	0	0	0	0	Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
0					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-
0					Bruchwasserläufer	Tringa glareola	3	-	x
0					Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
0					Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
0					Dohle	Coleus monedula	V	-	-
X	0	0	0	0	Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
0					Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0	0	0	0	Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
0					Elster*)	Pica pica	-	-	-
X	0	0	0	0	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	0	0	0	0	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0	0	0	0	Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-
X	X	0	0	0	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x
0					Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x
0					Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
X	0	0	0	0	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
X	0	0	0	0	Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
0					Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
0					Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
X	X	0	0	0	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
0					Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
X	0	0	0	0	Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
0					Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
0					Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	0	0	0	Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-
0					Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x
X	0	0	0	0	Graugans	Anser anser	-	-	-
X	0	0	0	0	Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
0					Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	-
0					Grauspecht	Picus canus	3	2	x
X	0	0	0	0	Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
0					Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-
X	0	0	0	0	Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
X	X	0	0	0	Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	V	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
0					Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
0					Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
0					Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	X	X	0	X	Haussperling*)	Passer domesticus	V	V	-
0					Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
0					Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x
0					Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X	0	0	0	0	Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
0					Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	-
0					Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	x
0					Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x
0					Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	0	0	0	0	Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
X	X	0	0	0	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
0					Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
X	X	0	0	0	Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
0					Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
X	0	0	0	0	Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
X	0	0	0	0	Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
X	0	0	0	0	Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	x
X	0	0	0	0	Kranich	Grus grus	-	-	x
0					Krickente	Anas crecca	2	3	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	0	0	0	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
0					Mauersegler	Apus apus	3	-	-
X	X	0	0	0	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	X	0	0	0	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
0					Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
0					Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x
0					Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
0					Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
X	0	0	0	0	Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x
X	0	0	0	0	Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
X	0	0	0	0	Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	1	R	x
0					Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
X	0	0	0	0	Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
X	X	0	0	0	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-x
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x
X	0	0	0	0	Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
0					Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-
0					Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
0					Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x
X	0	0	0	0	Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
0					Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
X	0	0	0	0	Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
X	X	0	0	0	Schilfrohsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
0					Schleiereule	Tyto alba	2	-	x
0					Schnatterente	Anas strepera	3	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
0					Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	3	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
X	0	0	0	0	Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x
X	0	0	0	0	Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x
0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
X	0	0	0	0	Silberreiher	Ardea alba	-	-	x
0					Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
0					Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	X	0	0	0	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
X	0	0	0	0	Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	-	1	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
X	X	X	0	X	Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
0					Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
0					Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
0					Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
0					Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
0					Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
0					Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
0					Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
X	0	0	0	0	Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
X	0	0	0	0	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
0					Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
0					Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	1	?
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
0					Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	X	0	0	0	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0	0	0	0	Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
X	0	0	0	0	Uhu	Bubo bubo	3	-	x
0					Wacholderdrossel ^{*)}	Turdus pilaris	-	-	-
X	0	0	0	0	Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
0					Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
0					Waldbaumläufer ^{*)}	Certhia familiaris	-	-	-
X	0	0	0	0	Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
X	0	0	0	0	Waldlaubsänger ^{*)}	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
X	X	0	0	0	Waldohreule	Asio otus	V	-	x
0					Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
X	0	0	0	0	Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x
X	0	0	0	0	Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x
X	0	0	0	0	Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
0					Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
0					Weidenmeise ^{*)}	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
X	X	0	0	0	Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
X	0	0	0	0	Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
X	0	0	0	0	Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
X	0	0	0	0	Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
0					Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
X	0	0	0	0	Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
0					Wintergoldhähnchen ^{*)}	Regulus regulus	-	-	-
0					Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
0					Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
0					Zwergtaucher ^{*)}	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt